



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerkes Repetal

vom 29.11.2021

Betreiber: Kreiswerke Olpe,
Standort: Wasserwerk Repetal, Hugelweg 11, 57439 Attendorn

Die Kreiswerke Olpe betreiben am o. g. Standort das **Wasserwerk Repetal**. Das Wasserwerk mit den zugehorigen Quellen und Brunnen dient durch die Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Kreiswerke Olpe.

Datum der uberwachung:	25.11.2021
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	4,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	15,0 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zustandige Behorde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behorden:	keine

Medienubergreifende uberwachung mit den Schwerpunkten:

- Grundwasserentnahme
- Rohwasserbeschaffenheit
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen
- Anlagen zum Umgang wassergefahrdenden Stoffen

Grundlage der uberwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 26.09.2016

Ergebnis der uberwachung:

- kein Mangel

Veranlasste Manahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.